



Vereinbarung Ferienbetreuung

Ferienbetreuung für das Schuljahr **2019/2020**
Anmeldung einer Schülerin / eines Schülers für die Ferienbetreuung an der
Grundschule am Römerbad, Untergasse 21, 61184 Karben

Regionalverband Mittelhessen
durch die Eltern

Name der/des Erziehungsberechtigten:	Vorname: <input type="checkbox"/> w / <input type="checkbox"/> m
Telefon:	Email:
Adresse (Straße; PLZ; Ort):	

1. Die Anmeldung erfolgt für:			
1. Kind <input type="checkbox"/> w / <input type="checkbox"/> m	Name:	Vorname:	Geburtsdatum:
	Adresse (bei Abweichung):		Schule / Klasse:
	<input type="checkbox"/> Besucht bereits eine ASB-Schülerbetreuung in der _____-Schule <input type="checkbox"/> Besucht keine ASB-Schülerbetreuung / ist Schüler/in in der _____-Schule		
2. Kind <input type="checkbox"/> w / <input type="checkbox"/> m	Name:	Vorname:	Geburtsdatum:
	Adresse (bei Abweichung):		Schule / Klasse:
	<input type="checkbox"/> Besucht bereits eine ASB-Schülerbetreuung in der _____-Schule <input type="checkbox"/> Besucht keine ASB-Schülerbetreuung / ist Schüler/in in der _____-Schule		

2. Unser Kind

darf alleine nach Hause gehen / wird immer von _____ abgeholt

3. Wir benötigen eine Ferienbetreuung für den folgenden Zeitraum:

- Herbstferien -Betreuung vom 30.09.19 bis 04.10.19**
- Herbstferien -Betreuung vom 07.10.19 bis 11.10.19**
- Winterferien -Betreuung vom 06.01.20 bis 10.01.20**
- Osterferien -Betreuung vom 06.04.20 bis 10.04.20**
- Osterferien -Betreuung vom 13.04.20 bis 17.04.20**
- Sommerferien -Betreuung vom 06.07.20 bis 10.07.20**
- Sommerferien -Betreuung vom 13.07.20 bis 17.07.20**
- Sommerferien -Betreuung vom 20.07.20 bis 24.07.20**

4. Gibt es etwas, dass wir über Ihr Kind wissen sollten (Allergien, ...)



Betreuungsvereinbarung für die Ferienbetreuung /GaR

Das Ferienprogramm findet täglich von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr in der Grundschule am Römerbad, Untergasse 21, 61184 Karben statt.

Treffpunkt und Abholpunkt ist für alle Kinder die Betreuung an der Grundschule am Römerbad.

Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme des Kindes durch die Betreuer/innen und endet mit der Übergabe des Kindes an die Personenberechtigten oder bevollmächtigten Vertreter. Während der Betreuungszeit muss das Kind über die Eltern unfall- und haftpflichtversichert sein.

Das Kind erhält ein Mittagessen zudem stehen den Kindern Wasser zur Verfügung. Eventuell mitgebrachte Zwischensnacks sind mit den Betreuungskräften abzusprechen. An Ausflugstagen ist zusätzlich eine gefüllte Trinkflasche mitzubringen.

Die Eltern verpflichten sich, den Kostenbeitrag pro Woche und Kind zuzüglich der anfallenden Ausflugs-, Fahrt- und Eintrittskosten pro Woche per Lastschrift an den ASB zu leisten.

Bei einer nicht zeitgerechten schriftlichen Absage (s. Pkt. 7.6 Allgemein gültige Bedingungen für die Ferienbetreuung) wird das volle Ferienbetreuungsentgelt fällig.

Die Eltern erklären sich damit einverstanden, dass das Kind an den geplanten Aktivitäten und Ausflügen teilnehmen darf.

Der ASB behält sich eine Abänderung/Umstellung des Programms in begründeten Fällen (Wetter, Krankheiten von Betreuungspersonen, etc.) vor. Programmänderungen können durch die Betreuungspersonen auch kurzfristig vorgenommen werden, wenn dies im Interesse der Kinder liegt. Die Eltern verpflichten sich, das Kind pünktlich zu bringen und pünktlich abzuholen. Sondervereinbarungen müssen mit den Betreuer/innen vorher abgesprochen werden.

Akut erkrankte Kinder können nicht an der Ferienfreizeit teilnehmen. Die Eltern sind verpflichtet, Erkrankungen des Kindes, besonders Infektionskrankheiten den Betreuer/innen unverzüglich mitzuteilen. Bei Verdacht auf Erkrankung während der Betreuungszeiten werden die Erziehungsberechtigten sofort benachrichtigt. Sie müssen das erkrankte Kind sofort abholen.

Die Eltern ermächtigen die Betreuungspersonen, im Notfall während der Ferienbetreuung, wenn Eile geboten ist oder die Erziehungsberechtigten nicht erreichbar sind, eine medizinische Behandlung des Kindes zu veranlassen.

Die Kinder haben den Anweisungen der Betreuungspersonen Folge zu leisten. Kinder, deren Verhalten für die Gruppe unzumutbar ist und die ihr Verhalten auch nach wiederholter Ermahnung nicht ändern, können von der weiteren Ferienbetreuung ausgeschlossen werden. Das gilt auch für Kinder, die sich selbst oder andere Kinder wiederholt in Gefahr bringen. Es entsteht für diese Zeit kein Schadensersatzanspruch.

Während Schlechtwetterphasen möchten wir Sie bitten, Ihren Kindern dem Wetter Wetter angepasste, regengerechte und warme Kleidung einzupacken.

Anmeldeschluss für die Ferienbetreuung ist 4 Wochen vor den jeweiligen Ferien!

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne telefonisch zur Verfügung.

Kevin Börner oder Birgit Roth unter 06039-8002985

Wir freuen uns auf eine schöne Zeit mit Ihren Kindern!!!!

***1SEPA-Basis-Lastschrift/Einzugsermächtigung** für Gläubiger ID: **DE960400000569474 (ASB-RV-Mittelhessen)**

Ich ermächtige den ASB LV Hessen e.V. widerruflich, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von meinem Konto eingezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Der im Vertrag definierte Betrag bzw. die im Vorfeld vereinbarten Beträge werden jeweils zum Anfang eines Monats eingezogen.